

09.09.2021

Kleine Anfrage 5952

des Abgeordneten Thomas Röckemann AfD

Vergabepaxis in der Justiz

Im Jahre 2020 erschütterte eine Bestechungsaffäre die Justiz in Hessen. So wurde am 23. Juli 2020 ein Frankfurter Oberstaatsanwalt auf Grund des Verdachts der Bestechlichkeit der Untersuchungshaft zugeführt.¹

Es stand der Vorwurf im Raum, dass der Oberstaatsanwalt über einen längeren Zeitraum Gutachteraufträge in Ermittlungsverfahren einem Unternehmen vermittelt habe und hierfür eine „Provision“ entgegennahm. Hierfür habe er mit einem Unternehmer zusammengearbeitet und diesen schon im Jahre 2005 dazu veranlasst, eine Gesellschaft mit dem Geschäftszweck zu gründen, Gutachten für die Justiz zu erstellen.

Im Laufe der Ermittlungen erweiterten sich die Vorwürfe Anfang des Jahres 2021 noch auf weitere Straftatbestände der Nötigung und des Betrugs. Dies zog eine Krise für die hessische Justiz nach sich.²

Doch auch in Nordrhein-Westfalen standen einzelne Vergabeverfahren öffentlich in der Kritik:

So wurde der massenhafte Ankauf von Stoffmasken für die Polizei in Nordrhein-Westfalen stark kritisiert, da die Vermittlungen einerseits durch den Sohn des Ministerpräsidenten Armin Laschet geführt wurden und andererseits bei dem ersten Erwerb keine Ausschreibungen stattfanden, wodurch ein zweites Vergabeverfahren notwendig wurde.³

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Nach welchen Vorschriften werden in einem staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren Aufträge, wie bspw. Gutachten, an externe Dienstleister vergeben und wie läuft ein derartiges Verfahren ab?
2. Wie wird im Einzelfall festgelegt, welcher Bieter den Zuschlag für den ausgeschriebenen Auftrag zur Erbringung einer der unter Punkt 1. aufgeführten Dienstleistungen erhält?

¹ <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/korruptionsaffaere-in-frankfur-ter-generalstaatsanwaltschaft-16875336.html> (abgerufen am 08.09.2021).

² <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/der-kreis-der-beschuldigten-in-der-frankfurter-korruptionsaffaere-waechst-17151303.html> (abgerufen am 08.09.2021).

³ https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id_90031162/nrw-polizei-schliesst-umstrittenen-maskendeal-mit-van-laack-ab.html (abgerufen am 08.09.2021).

3. Wird die Vergütung bei Zuschlägen im Vergabeverfahren innerhalb der Justiz zwischen der auftragserteilenden Behörde und dem Auftragnehmer frei vereinbart oder erfolgt diese nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz bzw. nach anderen Vorschriften?
4. Wie wird sichergestellt, dass der Auftragnehmer seine Dienstleistung neutral und unbeeinflusst erbringt, d.h. diese nicht etwa in einer Weise erbringt, die darauf abzielt, Folgeaufträge durch die Behörde abzusichern?
5. Wie wird innerhalb der Justiz sichergestellt, dass außervertragliche Zahlungen von Auftragnehmern an behördliche Entscheidungsträger nicht in der Erwartung vorgenommen werden, auch Folgeaufträge der ausschreibenden Behörde zu erhalten?

Thomas Röckemann